

UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN ÖFFENTLICHER STELLEN FÜR UNTERNEHMEN

ÜBERBLICK FÜR BETROFFENE DER CORONA-KRISE

**Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,**

aufgrund der einschneidenden Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Corona Krise gibt es kaum ein Unternehmen, das davon nicht betroffen ist.

Die öffentliche Hand bietet eine Vielzahl von Maßnahmen, die helfen sollen, die größten wirtschaftlichen Nachteile abzufedern.

Mit dieser Unterlage wollen wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Möglichkeiten bieten.

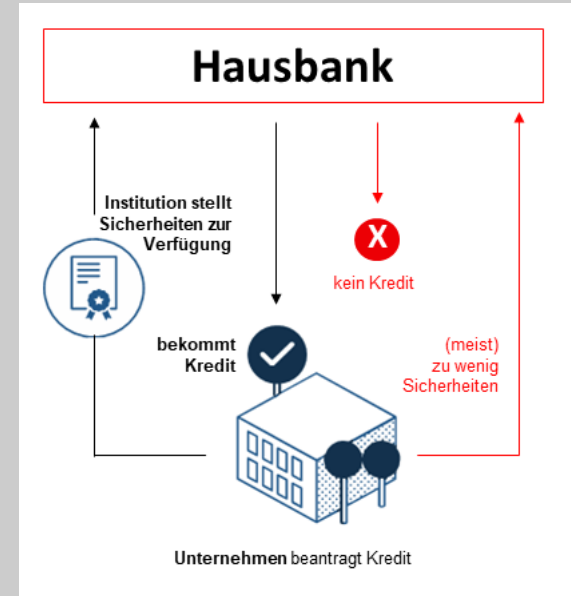
In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, sich umgehend bei Ihrer Hausbank über Ihre Möglichkeiten zu informieren, um bestmögliche Unterstützung zu erhalten.

UNTERSTÜTZUNG DURCH Haftungen

Im Zuge der Corona-Krise stellen mehrere Institutionen Unterstützung in Form von Haftungen bereit.

- aws
- ÖHT
- etc.

Das Grundprinzip funktioniert immer gleich.



HAFTUNGEN

aws – Austria Wirtschaftsservice GmbH



Zielgruppe:

Freiberufler, gewerbliche und industrielle KMU's
(keine Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft)



Verwendungszweck:

Garantien für Betriebsmittelfinanzierungen (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten) an gesunde Unternehmen, die aufgrund der gegenwärtigen „Coronavirus-Krise“ über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur Finanzierung des laufenden Betriebes verfügen bzw. deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftragsausfälle oder Marktänderungen beeinträchtigt ist.

- Bis zu 80 % eines Kredites von bis zu EUR 2,5 Mio.
- Garantielaufzeit max. 5 Jahre



Konditionen:

- Die einmalige Bearbeitungsgebühr (0,25 %) und laufende Haftungsprovision (0,3 %) werden zur Gänze vom Bund übernommen.



Corona-Besonderheiten:

- Keine Planungsrechnungen oder Businesspläne erforderlich
- Keine Kreditsicherheiten erforderlich
- Freiberufliche Tätigkeiten sind ab sofort garantiefähig
- Garantien sind auch für die Stundung von bestehenden Kreditlinien verwendbar
- Es wird ein beschleunigtes Verfahren eingeführt, das eine umgehende Garantiezusage ermöglicht.

Weitere Informationen: <http://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie>

HAFTUNGEN

WKBG – Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG



Zielgruppe:
KMU's in Wien



Verwendungszweck:

- Garantien für Betriebsmittelfinanzierungen
- Sicherstellung von zusätzlichem Betriebsmittel- oder Liquiditätsbedarf für kleine und mittelgroße Wiener Unternehmen.
- Bis zu 80 % für BMK von bis zu EUR 500.000,-
- Laufzeit 5 Jahre mit jährlich 20%iger Reduktion



Konditionen:

- Laufzeit 5 Jahre mit jährlicher 20%iger Reduktion
- Einmalige Bearbeitungsgebühr (0,5 %) und laufende Haftungsprovision (0,8 %) werden zur Gänze vom Bund übernommen
- Geforderte Sicherheiten: Persönliche Haftung

Weitere Informationen: www.wkbg.at/buergschaftsbank-wien-kredite/

HAFTUNGEN

ÖHT – Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH



Zielgruppe:

KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft



Verwendungszweck:

- Besicherung von Überbrückungsfinanzierungen der Hausbanken mit Bundeshaftungen



Konditionen:

- Zur Inanspruchnahme dieser Sonderförderung muss ein erwarteter Rückgang der Umsatzerlöse von mindestens 15 % gegenüber dem Vorjahr vorliegen bzw. prognostiziert werden
- Bis zu 80 % eines Kredites von bis zu EUR 500.000,-
- Garantielaufzeit max. 36 Monate
- Kostenübernahme der einmaligen Bearbeitungsgebühr (1 %) und der Haftungsprovision (0,8 %) durch den Bund

Weitere Informationen: <https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus>

HAFTUNGEN

NÖBEG – NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH



Zielgruppe:

KMU in Niederösterreich



Verwendungszweck:

- Garantien für Betriebsmittelfinanzierungen
- Für kleine und mittlere Unternehmen in NÖ, welche von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus negativ betroffen sind.



Konditionen:

- Bis zu 80 % für Betriebsmittelkredit von bis zu EUR 500.000,-
- Laufzeit max. 5 Jahre
- Die Bearbeitungsgebühr und die laufende Bürgschaftsprovision werden zu 100 % vom Land Niederösterreich übernommen.
- Keine zusätzlichen Sicherheiten; wenn die Bank Sicherheiten bestellt, erfolgt die Aufteilung aliquot



Corona-Besonderheiten:

- Tilgungsfreier Zeitraum von bis zu 12 Monaten möglich

Weitere Informationen: <https://www.noebeg.at/leistung/unterstuetzungspaket-fuer-noe-unternehmen-coronavirus/>

HAFTUNGEN

OeKB (für Exporteure) – Österreichische Kontrollbank



Zielgruppe:

Exportunternehmen (KMU und Großunternehmen)



Verwendungszweck:

Günstige Betriebsmittelkredite in Form einer KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)-Finanzierung auf Basis einer Wechselbürgschaft, die auch zusätzlich zu einem bestehenden KRR bzw. Exportfonds-Kredit beantragt werden kann.

Die revolvingierenden Kredite sollen in erster Linie der Standortsicherung und Fortführung des Betriebs der Exportunternehmen dienen.



Konditionen:

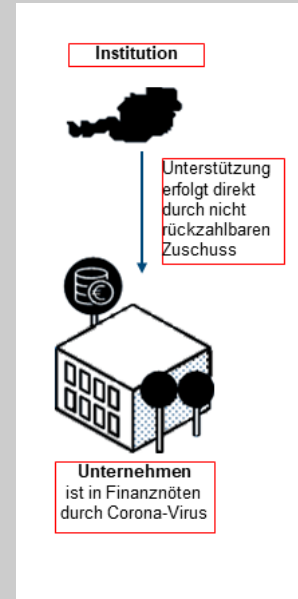
- Ab sofort können Exporteure über ihre Hausbank einen Kreditrahmen in Höhe von 10 % (Großunternehmen) bzw. 15 % (Klein- und Mittelunternehmen) ihres Exportumsatzes bei der OeKB beantragen.
- Die Höchstgrenze liegt dabei pro Kunden bei EUR 60 Mio..

Weitere Informationen: www.oekb.at/oekb-gruppe/presse/pressemitteilungen/2020/covid-hilfe.html

UNTERSTÜTZUNG DURCH **Zuschüsse**

Im Gegensatz zu einer Haftung erhalten Unternehmen bei einem Zuschuss Mittel, die nicht zurückbezahlt werden müssen.

Das Grundprinzip funktioniert immer gleich.



ZUSCHÜSSE

Wirtschaftskammer Wien/ Wirtschaftsagentur Wien



Sonderförderung aus dem Notlagenfonds
für EPU und Kleinunternehmen



Zielgruppe:

- Mitglieder der Wiener Wirtschaftskammer
- aufrechte Gewerbeberechtigung seit mind. 2 Jahren
- max. 10 unselbstständig Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)



Verwendungszweck:

- Nicht rückzahlbarer Mietzuschuss bei Umsatzrückgang von 50 % - 74 %
 - im Wohnungsverband von maximal EUR 100,- monatlich
 - in einem Mietobjekt von maximal EUR 600,- monatlich
- Nicht rückzahlbarer Ausfallersatz bei Umsatzrückgang ab 75 %
 - von maximal EUR 1.000,- monatlich
- Der maximale Förderzeitraum ist auf fünf Monate begrenzt. Der Umsatzrückgang muss im Zeitraum vom 1.3.2020 bis 31.7.2020 stattgefunden haben



Corona-Besonderheiten:

- Einreichung ist im Zeitraum vom 1.4.2020 bis 31.12.2020 möglich

ZUSCHÜSSE

Wirtschaftsagentur Wien



Förderung von IT-Infrastruktur
zum Aufbau von Telearbeitsplätzen



Zielgruppe:

Kleine und mittlere Unternehmen, Kleinstunternehmen



Verwendungszweck:

- Beratungsleistung zur hard- und softwaremäßigen Ausstattung des Telearbeitssystems
- IT-Hardware
- Software
- Förderquote: 75 %; bis zu EUR 10.000,- pro Projekt



Corona-Besonderheiten:

- Einreichung laufend online ab 1.3.2020 rückwirkend

Weitere Informationen: <https://wirtschaftsagentur.at/foerderungen/programme/home-office-131/>

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Möglichkeiten

- Steuerstundungen und Herabsetzung der ESt.- bzw. KöST-Vorauszahlungen ([bmf](#))
- Stundung der WK-Grundumlage bzw. Kammerumlage 1 + 2
- [Österreichische Gesundheitskasse](#) bzw. [SVS \(Sozialversicherung der Selbstständigen\)](#)
 - Keine Mahnung oder Eintreibung von ausständigen Beiträgen
 - formlose Ratenzahlungen
 - keine Insolvenzanträge

Rechtliche Informationen

- Regelungen bezüglich der MitarbeiterInnen
- Schutz der MitarbeiterInnen
- Verhalten während der Quarantäne
 - Krankenstand
 - Kinderbetreuung
- Corona-Kurzarbeitsregelungen (AMS)
 - <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>
- Auswirkungen auf Abwicklung von Verträgen (Storno, Schadenersatz, etc.)
 - Individuelle Vereinbarungen treffen

Hilfreiche Links

- www.wko.at/coronavirus
- www.bmdw.gv.at/Themen/International/covid-19.html
- <https://newsroom.sparkasse.at/tag/coronavirus>
- www.erstebank.at/onlinetools